

## **(Wie steht der Buddhismus zum Vegetarismus ? )**

### **Wie steht der Buddhismus zu unseren Bestrebungen?**

Fritz Kuhlmei, Hannover

Wir Vegetarier stehen oft sehr allein da, die Umwelt zeigt im allgemeinen wenig Verständnis für unser Wollen, Erbarmen und Güte weithin auf die Tierwelt auszudehnen. Man belächelt uns und man sagt, wir seien Utopisten; die Welt sei doch in ihrer Anlage ganz anders.

Aber wir haben auch Freunde, die unsere Bestrebungen aus ihrem weltanschaulichen Denken heraus sehr gut verstehen. Sie sollen hier nicht aufgezählt werden. Wir wollen nur kurz untersuchen, inwieweit wir die Buddhisten zu unseren Freunden rechnen dürfen. Stehen sie uns überhaupt nahe? Der Buddhismus ist eine große Weltreligion, hat viele Hundertmillionen Anhänger und hat auch in unseren Zonen im letzten Jahrhundert Anhänger gewinnen können. Die Weisheit des „Vollkommen Erwachten“ — wir kennen ihn unter dem Namen Buddha — ist universell und tief. So werfen wir die Frage auf: „War er Vegetarier?“ Die Antwort ist „nein“! Als Ernährungsproblem spielte der Vegetarismus eine untergeordnete Rolle zu Buddhas Zeiten. Ausdrücklich untersagt wurde der Fleischgenuß von zehn Tieren, wie von Elefanten, Schlangen, Tigern usw. Das Fleisch von anderen Tieren darf gegessen werden, wenn es den verschiedenen Vorbehalten, die mit dem Buddha-Dharma gegeben sind, nicht widerspricht. Diese Einschränkungen aber machen den Fleischgenuß fast unmöglich. Erlaubt ist es z. B., das Fleisch eines durch Unfall zu Tode gekommenen Tieres zu essen.

Der Buddhismus kennt keine Gebote und Verbote, wie wir das vom Christentum her wissen. Er erzieht die Menschen zu erkennendem Wissen, Güte und Meditation und nur das, was man selbst zu erkennen vermag, soll zu innerer Verpflichtung werden. Die Mindestgrundlage für ein sittliches Leben, gewissermaßen die notwendigsten Voraussetzungen dafür, bilden die fünf Silas. Ohne ihre Beachtung ist ein heilsames Leben unmöglich. Für unsere Untersuchung ist das erste Sila von Bedeutung. Es besagt, daß das Töten und Verletzen von Lebewesen karmisch unheilsam ist. Das bezieht sich ohne Einschränkung auf alle Lebewesen.

Somit ist der Buddhist, wenn auch nicht aus ernährungsmäßigen, sondern aus Gründen der Güte und Sittlichkeit, grundsätzlich Vegetarier, da ihm normalerweise der Fleischgenuß unmöglich sein wird. So heißt es auch ausdrücklich im Dhammika Sutta (Nr. 14 des Culavagga vom Sutta Nipaata): „Er (der Hausvater) töte nicht, noch verursache er das Töten irgendeines lebenden Wesen, noch billige er es, wenn andere töten.“

Für den buddhistischen Mönch sind Sonderregelungen geschaffen, da die Mönche von der Gabe abhängig sind, die ihnen gereicht wird. Der Fleischgenuß hat für sie keine karmischen Nachteile, es sei denn „der Mönch sehe oder höre, daß um seinetwillen getötet und geschlachtet worden sei, oder aber er habe Grund zu vermuten, daß solche Voraussetzungen vorliegen.“

Also auch der Mönch darf in keiner Weise schuldig am Töten werden. Buddha verwahrte sich sehr gegen die Anwürfe, gegen diese Regeln verstoßen zu haben. Derjenige aber, der um des Vollendeten oder eines seiner Mönche willen ein Tier schlachtet, ladet zu fünf Malen schwere Schuld auf sich. So heißt in der 55. Lehrrede der „Mittleren Sammlung“:

„Wer da, Jivaka, um des Vollendeten willen oder um eines Hörers des Vollendeten willen Leben nimmt, der schafft in fünf Punkten schwere Schuld: daß er so spricht: ‚Geht und führt jenes Lebewesen her‘ — in diesem ersten Punkte schafft er schwere Schuld. Daß dann dieses Tier unter Zittern herbeigeführt, Leid und Weh empfindet — in diesem zweiten Punkte schafft er schwere Schuld. Daß er dann spricht: ‚Geht und tötet dieses Lebewesen‘ — in diesem dritten Punkte schafft er schwere Schuld. Daß dann dieses Lebewesen, wenn es getötet wird, Leid und Weh empfindet — in diesem vierten Punkte schafft er schwere Schuld, weil er dann den Vollendeten oder des Vollendeten Hörer in unziemlicher Weise sich sättigen läßt — in diesem fünften Punkte schafft er schwere Schuld.“

Schon diese wenigen Zitate zeigen deutlich auf, welch schweres Unrecht jedwedes Töten bedeutet, wie ernst der Buddha Laien und Mönche vor solchem unheilvollen Tun warnt.

Die ersten vier Schuldsprüche im Jivaka-Sutta geben uns praktisch eine Erläuterung zum bereits zitierten ersten Sila über das Töten von Lebewesen, und sie zeigen, daß es darüber keine Ausflüchte geben sollte. — Der fünfte Schuldspruch aber sagt, daß für den Mönch jede Nahrung unziemlich ist, wenn um seinetwillen getötet wird. Der Spender belastet sich damit schwer und darum ist es in vielen buddhistischen Ländern auch von vornherein ein Brauch, den Mönchen vegetarische Nahrung zu reichen.

Damit dürfte für jeden Buddhisten, der den Buddha-Dharma in sich verwirklichen will, kein Zweifel darüber bestehen, welche schwere Schuld das Töten von Lebewesen bedeutet und daß er daran nicht mitschuldig werden darf. Am Anfang dieser Ausführungen wurde gesagt, daß der Buddhismus keine dogmatischen Verpflichtungen kennt, daß er nur den einzelnen Menschen entsprechend seinem Erkenntnisgrad zur Reife führen will. Bei dieser Freiheit des Denkens mag es auch Buddhisten geben, die da meinen, daß z. B. der Fleischkauf, der ja in unserem kommerziellen Zeitalter zum mindesten für den Städter fast die einzige Möglichkeit ist, zum Fleischverzehr zu gelangen, unbedenklich sei, da er damit nicht selbst töte, nicht sehe und höre, daß um seinetwillen geschlachtet worden sei und daß er dies hier auch nicht zu vermuten brauchte. Daß solches Denken mit den Worten des Erwachten und mit dem Sinn seiner Lehre nicht in Einklang zu bringen ist, dürfte bei ernstem Nachdenken sehr einleuchtend sein; denn mit jedem Fleischkauf wird der Fleischer indirekt zu einem neuen Tiermord verleitet, ja, sogar damit beauftragt. Und wenn man dann noch bedenkt, wie alle Berufe, die gegen das Sila des Nichttötens verstoßen, (Schlächter, Vogelsteller, Jäger, Fischer, Henker, Räuber, Verkäufer von Waffen und Fleisch u. a. m.), nach Buddhas Worten ein unheilbares Karma bedingen, dann dürfte keinerlei Debatte über eine solche Ansicht notwendig sein. Welcher wirkliche Anhänger der Lehre des Erwachten dürfte zu solchem schuldhaften Tun an Tier und Fleischer fähig sein?

Und in der Praxis beobachten wir dann die wirklich erfreuliche Tatsache, daß aus all diesen Erwägungen heraus eine Vielzahl der Buddhisten Vegetarier sind, wenn das auch nicht ganz allgemein für alle ausgesprochen werden darf. Buddha lehrt auch die Allgüte und preist sie als ein vorzügliches Mittel dafür, des Menschen Geist von den Fesseln des Dranges frei zu machen. So sagt er: „Die Güte, die herzerlösende, nimmt alles andere in sich auf und leuchtet und glänzt und strahlt, gleichwie aller Sternenschein verschwindet neben dem Schein des Mondes, der jenen in sich aufnimmt und leuchtet und glänzt und strahlt.“

„Was es auch immer an Verdienst wirkenden Mitteln im Bereiche der Welt gibt, sie alle haben nicht den Wert eines Sechzehntels der Güte, der Erlösung des Geistes.“

Wer diese Güte in sich entwickelt, sie allem Lebenden erweist, wird notwendiger Weise vom Töten (auch des Tieres) Abstand nehmen und alles vermeiden müssen, was den Tiermord fördern könnte.

Wohl ist dem ernstesten Buddhisten die Nahrungsaufnahme nicht das Wichtigste, er kennt da noch wesentlich andere Aspekte, die weit über den Vegetarismus hinausführen mögen. Doch solche Erwägungen werden ihn nicht dazu verleiten können, die wichtigste Grundlage der Lehre zu mißachten. Diese Allgüte sollte uns alle, ob wir uns nun Buddhisten oder Vegetarier nennen, veranlassen, allen Lebewesen mit Güte und Liebe zu begegnen, ganz gleich, wie weit es um das Erkenntnisvermögen der einzelnen bestellt ist. Es wird diesen und uns auch selbst zum Heile gereichen.

Wir Vegetarier aber dürfen uns freuen, daß uns die Lehre des Vollerwachten so freundlich zur Seite steht. Die Buddhisten dürften darum zu unseren Freunden gerechnet werden, soweit sie den Buddha-Dharma verwirklichen. Auf die anderen wollen wir geduldig warten, schon weil wir wissen, daß jede Frucht ihre ordentliche Zeit zur Reife braucht. „Möge es allen Wesen Wohlergehen!“

Quelle:

Der Vegetarier 10-1963

Herausgeber: Vegetarierbund Deutschland e.V. (VEBU) Internet: [www.vebu.de](http://www.vebu.de)